

die Uhrmachergehilfen aufgefordert werden, sich vor Annahme einer Stelle in einer bestimmten Stadt mit dem dortigen Gehilfenverein in Verbindung zu setzen. Diese systematischen Aufforderungen deuten darauf hin, daß in den verschiedenen Städten eine Art schwarzer Liste geführt wird. So gern nun unsere Zeitung bereit ist, dazu beizutragen, daß Schleuderer, Versandhäuser und andere Schädiger unseres Faches von den Gehilfen boykottiert werden, so mußte sie doch Bedenken tragen, eine systematische Boykottierung in vielen Städten ohne jede eigene Kontrolle darüber, wer davon betroffen werden soll, zu unterstützen. Die Angelegenheit wurde deshalb dem Bundesvorstande vorgelegt, der dringend davon abriet, solche Anzeigen aufzunehmen.

In der Diskussion fand dieser Standpunkt des Bundes den ungeteilten Beifall des Zentralverbandes wie des Vorsitzenden des Grossistenverbandes. Der Zentralverbands-Vorsitzende, Herr Freygang, erklärte, daß derartige Anzeigen im Verbandsorgan ebenfalls nicht aufgenommen werden dürfen.

Im Anschluß daran wurde beschlossen, bei der demnächstigen Beratung des Arbeitsvertrages den Herren Vertretern des Gehilfenverbandes hiervon Kenntnis zu geben und ihnen die Gründe zu nennen, die den Anlaß zu jenem Beschlusse gaben. — Bei dieser Gelegenheit wurde auch einer anderen Sorte von

Anzeigen gedacht, in denen sich Grossisten mit allerhand verlockenden Anerbietungen an junge Anfänger wenden. Es wurde unter Zustimmung des Herrn Popitz vereinbart, daß die Uhrmacher-Zeitungen derartige Anzeigen jedenfalls nur dann aufnehmen sollen, wenn sie nicht anonym aufgegeben werden, sondern unter Namensnennung des Aufgebers, sodaß sich nachprüfen läßt, welcher Art die betreffende Firma ist.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung behandelte das »Warnungs-Inserat«, über das unsere Leser im heutigen Bundesartikel unter dem Titel »Im Kampfe gegen die Schunduhren« Näheres finden. Diese Art von Einwirkung auf das Laienpublikum fand Beifall und wird vom Zentralverbands-Vorstande seinen Vereinen ebenfalls zur Nachahmung empfohlen werden.

Nachdem noch Herr Schultz kurz über den derzeitigen Stand des Preisausschreibens für Ladensicherungen und die dabei gemachten Erfahrungen berichtet hatte, wurde der letzte Punkt der Tagesordnung, »Schaffung einer festeren Organisation der Interessenverbände des Uhren- und Goldwarenfaches«, besprochen, aber mangels Anwesenheit der Vertreter des Goldwarenfaches bis zur nächsten Konferenz in Leipzig vertagt, die schon am 10. März stattfinden soll.

Schaustück in Form eines Leuchtturmes

Der erfindungsreiche französische Kollege L. Boulat in Coutances, dem wir schon einige gelungene Schau- fensterstücke verdanken, scheint noch lange nicht an der Grenze seiner der Auffrischung des Schaufensters gewidmeten Begabung angelangt zu sein. Die französische Zeitschrift »La France Horlogère« bringt in ihrer Nummer vom 1. Februar ein neues Schaustück des Herrn Boulat, das er »L'horloge du marin« (die Uhr des Seemanns) nennt.

Der Anblick unseres Bildes rechtfertigt die Bezeichnung sofort. Auf einem kräftigen Quaderbau, der rings von Wasser umgeben ist (es darf sogar Meerwasser sein), erhebt sich ein Leuchtturm älterer Bauart. Auf einer seitlichen Flanke des Unterbaues steht ein Semaphor, also ein Signalmast, dessen beide beweglichen Arme durch ein Werk so betätigt werden, daß sie sich in Zwischenräumen von fünfzig Sekunden plötzlich heben oder senken.

Noch stärker dürften die Augen der Passanten von den beiden Schifflein am Fuße des Leuchtturmes angezogen werden. Während das eine fest verankert ist, umkreist das andere unausgesetzt den Turm, und zwar in jeder Minute einmal. Diese regelmäßige Schiff- fahrt bewirkt ein Magnet, der von dem im Sockel des Turmes eingelassenen Uhrwerke im blauen Wasser herum-

bewegt wird und das Schifflein mit sich zieht. Das gleiche Uhrwerk bedient auch mittels einer geeigneten Übersetzung die hoch am Turme angebrachte Uhr, von deren Rahmen ein Schifftau herabhängt, und deren Formen im übrigen die uns von den Schauuhren des Herrn Boulat schon bekannten und erfreulichen Urwüchsigkeiten aufweisen.

Seine größte Wirksamkeit entfaltet das Schaustück des Abends, denn dann tritt der Leuchtturm in Tätigkeit. Das Licht flammt auf für die Dauer von 12 Sekunden, erlischt dann, um 3 Sekunden später wieder aufzuflammen, und so fort. Es wird also jede Viertelminute eingeschaltet und ruht in der Minute nur 12 Sekunden.

Es erübrigt sich, über den Mechanismus der einzelnen Teile nähere Angaben zu machen, da die Einrichtung teils für den Fachmann keiner Erklärung bedarf, teils von ihm auch hier und da geändert werden kann.

Herr Boulat hat mit seiner Uhr die berechtigten Eigentümlichkeiten eines Leuchtturms nach Möglichkeit nachgeahmt. Während der echte Leuchtturm aber den Schiffen in der Regel ein Warnungszeichen ist, dem sie weit ausweichen, soll Boulats Leuchtturm die Spaziergänger anziehen, wie der Zucker die Fliegen, und es ist gewiß, daß er besonders des Abends diese Aufgabe sehr gut erfüllen wird.

